



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 197/09/GR

Federführendes Amt	Amt für Familie, Jugend und Bildung		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.11.2009	öffentlich

Neufestsetzung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.03.2010 und 01.01.2011

Beschlussvorschlag:

- Die Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden in zwei Schritten jeweils zum Jahresanfang 2010 und 2011 in Anlehnung an den Landesrichtsatz für über 3-Jährige wie folgt erhöht:

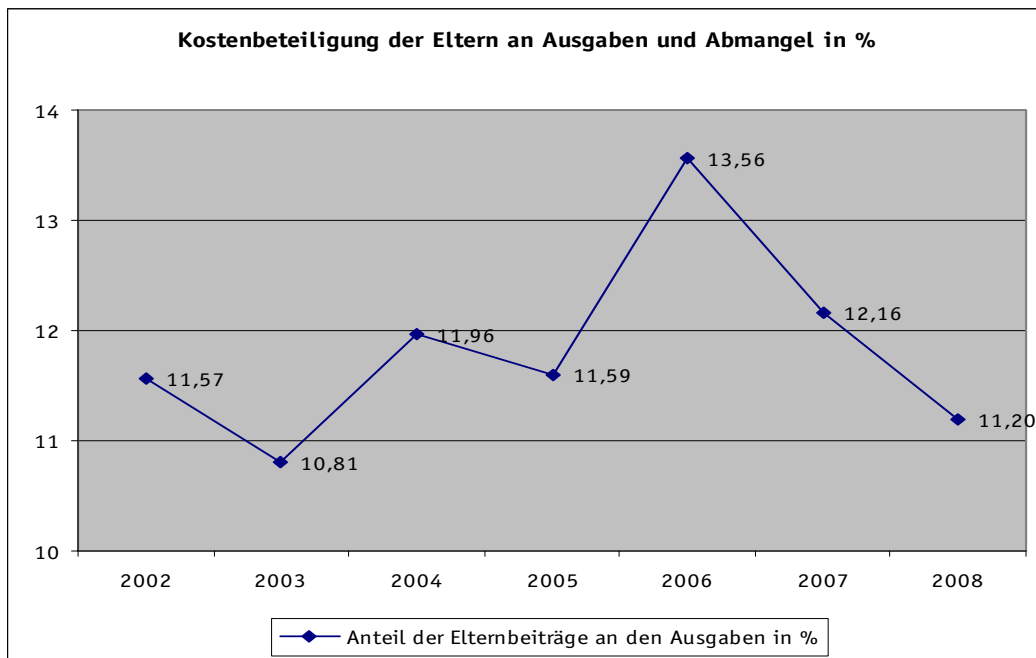
Familiengröße unter 18	Regelbeitrag VÖ 6			Regelbeitrag U3 VÖ 6 (Krippe)		
	aktuell	ab 1.3.10	ab 1.1.11	aktuell	ab 1.3.10	ab 1.1.11
1 Kind	81,-	84,-	87,-	120,-	130,-	140,-
2 Kinder	62,-	64,-	66,-	91,-	100,-	109,-
3 Kinder	41,-	43,-	44,-	61,50	68,-	76,-
4 und mehr Kinder	14,-	15,-	15,-	21,-	25,-	30,-

- Von der Regelzeit abweichende Betreuungsformen werden von diesen Gebühren abgeleitet und gestalten sich wie in der anhängenden Tabelle.
- Es wird davon Kenntnis genommen, dass die kirchlichen Träger die Gebühren in den Backnanger Kindergärten angleichen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR	EUR	
Haushaltsrest:				EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR	EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
04.11.2009_____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20		
	Kurzzeichen Datum					

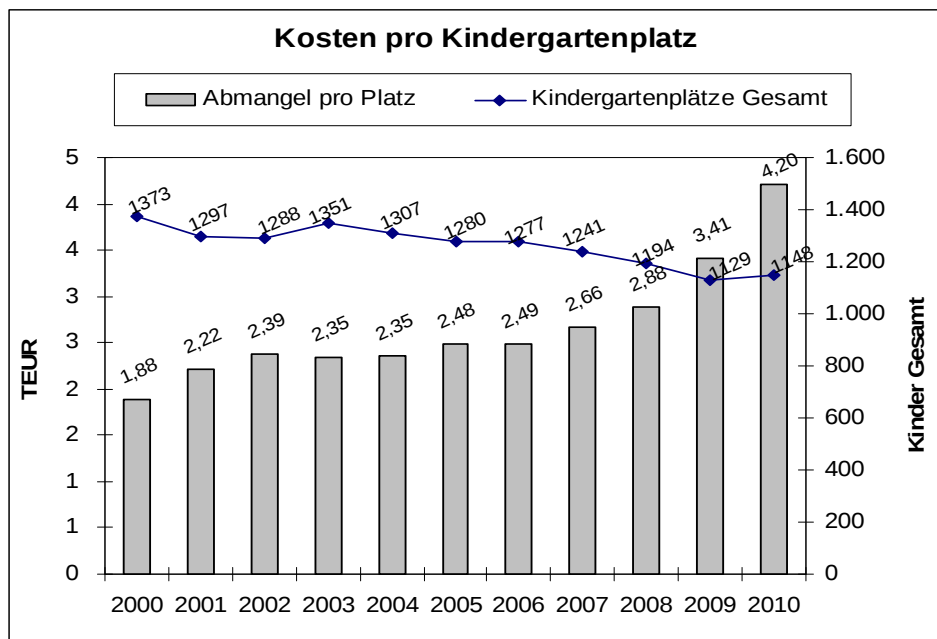
Begründung:

Die kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände in Baden-Württemberg empfehlen im zweijährigen Rhythmus die Höhe der monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesstätten. Hierbei soll ein Kostendeckungsgrad von 20% erreicht werden. Aufgrund der Gebührenstaffelung bei Familien mit mehreren Kindern ergibt sich in Backnang jedoch eine tatsächliche Deckung von 11,2% (2008).

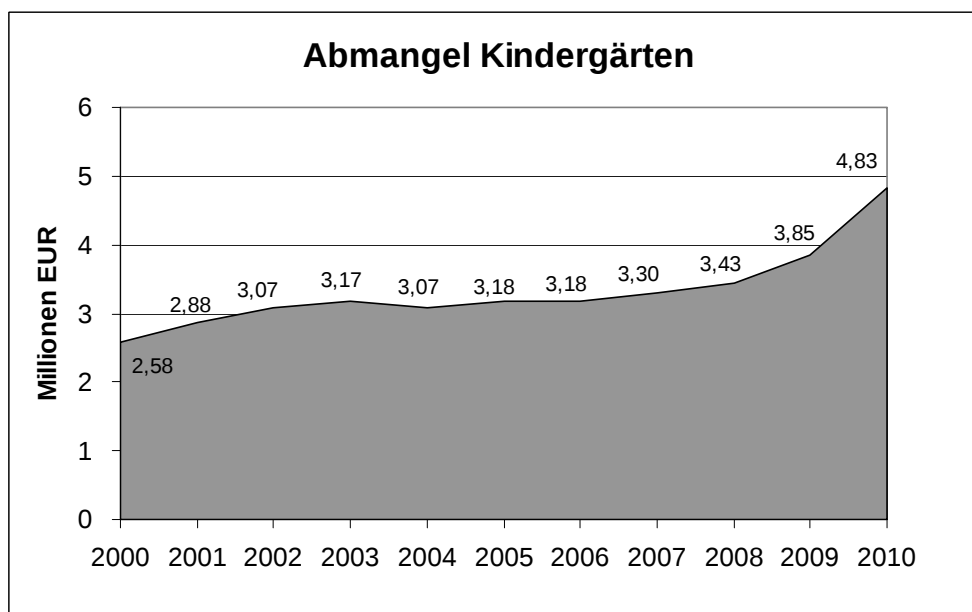


Der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge ist unter anderem deshalb so niedrig, da die doppelte Platzbelegung von Kindern mit Integrationsbedarf sowie die Aufnahme Zweijähriger jeweils zwei oder mehrere Plätze belegen. In manchen Gruppen ist eine volle Belegung aufgrund der baulichen oder pädagogischen Sonderbedingungen nicht möglich .

Der Abmangel pro Kindergartenplatz ist in den Jahren von 2000 bis 2010 von 1.880 EUR auf 4.203 EUR drastisch angestiegen.

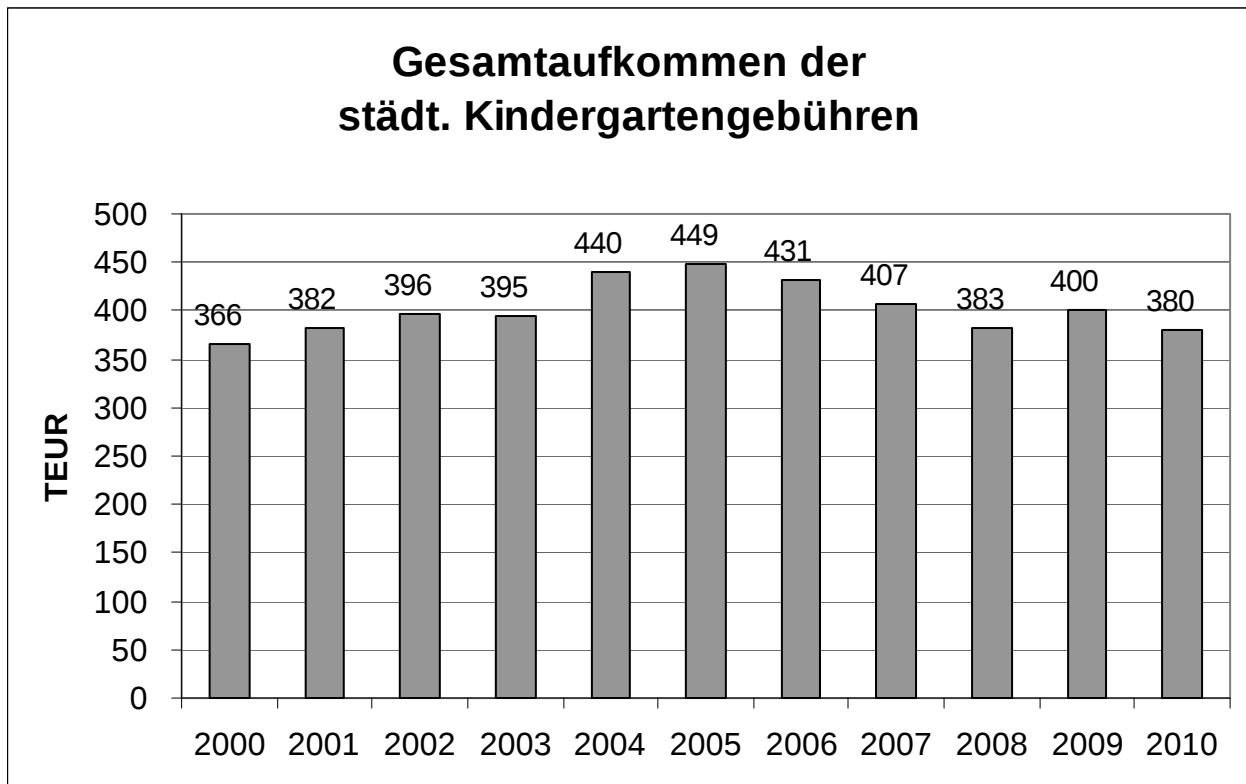


Begründet ist dies durch den steigenden Abmangel bei sinkenden Kinderzahlen. Für alle Kindertagesstätten in Backnang – unter städtischer und freier Trägerschaft – ist eine Steigerung innerhalb von 2 Jahren von 3,43 Millionen EUR auf 4,83 Millionen EUR zu erwarten. Im Jahr 2010 werden aufgrund der Tarifabschlüsse zum Sozial- und Erziehungsdienst die Personalkosten von 2,196 Millionen EUR um 411.000 EUR auf 2,784 Millionen EUR ansteigen.



Diese massiven Kostensteigerungen können durch eine Anhebung der Elternbeiträge nur unzureichend ausgeglichen werden.

Die Kostenbeteiligung der Eltern mit Prognose für 2010 sieht in absoluten Zahlen wie folgt aus:



Anhand des Regelbeitrages für über 3-jährige Kinder (Ü3) errechnen sich die Elternbeiträge für die übrigen Betreuungsangebote nach Öffnungszeiten gestaffelt:

Waldkindergarten	4 Stunden
Spielgruppe/Zwergenkindergarten	5 Stunden
Verlängerte Öffnungszeit und Regelgruppe	6 Stunden
Verlängerte Öffnungszeit	7 Stunden
Ganztagesbetrieb	10 Stunden

Zur Festlegung der Beiträge für Kinder unter 3 Jahren (U3) wurden die Regelbeiträge für Ü3 bisher mit 1,5 multipliziert. Jedoch werden von U3-Kindern zwei Plätze in den Gruppen belegt. Dem deutlich höheren Abmangel aufgrund des geringeren Elternbeitrags sollte begegnet werden, indem die Elternbeiträge schrittweise auf den doppelten Regelsatz angehoben werden. Wir empfehlen eine schrittweise jährliche Anhebung des Beitrages U3 in der VÖ 6 in Höhe von 10,- EUR, um in etwa 5 Jahren dieses Ziel erreicht zu haben.

Eine Anhebung auf die vom Landesrichtsatz vorgeschlagene Beitragshöhe für Kinder unter 3 Jahren bei einem Ganztagesplatz von 417,- € und für einen Platz in VÖ 6 von 250,- € halten wir als kinderfreundliche Kommune für zu hoch.

2011					
Ü3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	58 €	44 €	29 €	10 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	73 €	55 €	37 €	13 €
VÖ 6	6 Stunden	87 €	66 €	44 €	15 €
VÖ 7	7 Stunden	102 €	77 €	51 €	18 €
GT	10 Stunden	145 €	110 €	73 €	25 €
U3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	93 €	73 €	51 €	20 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	117 €	91 €	63 €	25 €
VÖ 6	6 Stunden	140 €	109 €	76 €	30 €
VÖ 7	7 Stunden	163 €	127 €	89 €	35 €
GT	10 Stunden	233 €	182 €	127 €	50 €

2010					
Ü3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	56 €	43 €	29 €	10 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	70 €	53 €	36 €	13 €
VÖ 6	6 Stunden	84 €	64 €	43 €	15 €
VÖ 7	7 Stunden	98 €	75 €	50 €	18 €
GT	10 Stunden	140 €	107 €	72 €	25 €
U3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	87 €	67 €	45 €	17 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	108 €	83 €	57 €	21 €
VÖ 6	6 Stunden	130 €	100 €	68 €	25 €
VÖ 7	7 Stunden	152 €	117 €	79 €	29 €
GT	10 Stunden	217 €	167 €	113 €	42 €

Sollte der Empfehlung nicht gefolgt werden, würde dies einen Einnahmeverzicht im Jahr 2010 von 15.000 EUR bedeuten. Zuzüglich würden Ausgleichszahlungen von 5.800 EUR für die Kirchen notwendig werden. Im Jahr 2009 würde der Einnahmeverzicht bei 22.000 EUR liegen, die Ausgleichszahlungen lägen bei 7.800 EUR.

Anlagen:

STADT BACKNANG
Amt für Familie, Jugend und Bildung

01.10.2009

**Festsetzung der Stadt Backnang
über die Erhebung von Gebühren für städtische Kindertagesstätten**

§ 1

Benutzungsverhältnis

1. Die Stadt Backnang betreibt eigene Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung. Die Betreuungszeit je Kind beträgt maximal 10 Stunden je Tag.
2. Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt nach der Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Trägerverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung soweit nachfolgend nichts abweichendes geregelt ist.

§ 2

Benutzungsgebühren

1. Für den Besuch der Kindertagesstätte werden Betreuungsgebühren je Kind und Monat nach der als Anlage beigefügten Tabelle erhoben. Die Betreuungsgebühren sind für 12 Monate eines Kindergartenjahres zu entrichten.
2. Neben den Betreuungsgebühren gem. Abs. 1 wird je Kind und je Tag bei Teilnahme am Mittagessen Kostgebühr je Essen nach dem Preis des Lieferanten erhoben.

Bei unentschuldigtem Fehlen und verspäteter Entschuldigung (nach 8.00 Uhr vormittags) ist die volle Kostgebühr zu bezahlen.

§ 3

Betreuungsgebühren bei partieller Inanspruchnahme der Kindertagesstätten

Bei anteiliger Inanspruchnahme der Betreuungszeit nach § 1 Abs.1 wird die Benutzungsgebühr entsprechend anteilig erhoben und auf volle Tagesstunden aufgerundet.

§ 4**Gebührensschuldner, Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren**

1. Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebührenschuld entsteht jeweils am ersten Tag jeden Monats, an dem das Kind angemeldet ist. Sie endet mit Ablauf des Monats, zu dem die Abmeldung erfolgt. Der Gebührensschuldner hat das Ausscheiden des Kindes der Stadtverwaltung oder der Leitung der Kindertagesstätten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich mitzuteilen.
3. Die Gebühren für die Kindertagesstätten werden monatlich im voraus zum 5. eines Monats fällig. Nicht in Anspruch genommene Mittagessen werden jeweils bis zum übernächsten Monat erstattet.

§ 5**Gebührenerstattung**

Im Falle von höherer Gewalt oder Streik werden Mehraufwände sowie Gebühren nicht erstattet.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Gebührenfestsetzung tritt am 01.03.2010 in Kraft. Sie lehnt sich an den Landesrichtsatz Baden Württemberg an und gestaltet sich wie folgt:

2010					
Ü3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	56 €	43 €	29 €	10 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	70 €	53 €	36 €	13 €
VÖ 6	6 Stunden	84 €	64 €	43 €	15 €
VÖ 7	7 Stunden	98 €	75 €	50 €	18 €
GT	10 Stunden	140 €	107 €	72 €	25 €
U3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	87 €	67 €	45 €	17 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	108 €	83 €	57 €	21 €
VÖ 6	6 Stunden	130 €	100 €	68 €	25 €
VÖ 7	7 Stunden	152 €	117 €	79 €	29 €
GT	10 Stunden	217 €	167 €	113 €	42 €

2011					
Ü3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	58 €	44 €	29 €	10 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	73 €	55 €	37 €	13 €
VÖ 6	6 Stunden	87 €	66 €	44 €	15 €
VÖ 7	7 Stunden	102 €	77 €	51 €	18 €
GT	10 Stunden	145 €	110 €	73 €	25 €
U3	Öffnungszeiten	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 u. mehr Kinder
Waldkindergarten	4 Stunden	93 €	73 €	51 €	20 €
Zwergenkindergarten Spielgruppe	5 Stunden	117 €	91 €	63 €	25 €
VÖ 6	6 Stunden	140 €	109 €	76 €	30 €
VÖ 7	7 Stunden	163 €	127 €	89 €	35 €
GT	10 Stunden	233 €	182 €	127 €	50 €